


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1484	

	02.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Planungsausschuss	vorberatend	18.09.2019	
Kultur- und Sportausschuss	vorberatend	19.09.2019	
Umweltausschuss	vorberatend	20.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

Betreff: Auf dem Weg zu einem "Freizeit- und Tourismuskonzept Metropole Ruhr"
Hier: Besetzung Fachbeirat

Beschlussvorschlag

Die VV beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der RTG mit der Besetzung des Fachbeirates mit folgenden Personen:

- **Herr Prof. Dr. Andreas Berkner**, Leiter Regionaler Planungsverband Leipzig-Westfalen
- **Frau Dr. Heike Döll-König**, Geschäftsführerin Tourismus NRW e.V.
- **Herr Ralf Hohoff**, Beiratsvorsitzender der RTG, Leiter des Referates Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Hamm
- **Herr Dr. Thomas Krämerkämper**, Vertreter des Landesbüros der Naturschutzverbände
- **Herr Prof. Dr. Heinz Dieter Quack**, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, u.a. Projektleiter Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes
- **Herr Jochen Sandner**, Geschäftsführer der Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH
- **Herr Prof. Dr. Oliver Scheytt**, Geschäftsführer Kulturexperten Dr. Scheytt GmbH, ehemaliger Geschäftsführer der RUHR.2010 GmbH
- **Herr Burkhard Stork**, Bundesgeschäftsführer ADFC
- **Herr Ulf Wollrath**, IHK zu Dortmund als Vertreter der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet (Ruhr-IHK)
- **Frau Teresa Dieske**, Urlaubsguru/ UNIQ GmbH

Begründung:

Anlass:

Im November/Dezember 2018 erfolgte die Vorstellung des Zwischenberichts zum Freizeit- und Tourismuskonzept in den RVR-Ausschüssen Wirtschaft, Planung, Kultur + Sport sowie Umwelt mit der **Drucksache Nr. 13/1260**. Die Erarbeitung eines Freizeit-/Tourismuskonzeptes für die Metropole Ruhr wurde begrüßt und der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Verbandsversammlung beauftragte die Verwaltung im Dezember 2018 mit der ergänzenden Drucksache 13/1260-1

- mit der zeitnahen Einrichtung eines fachlichen Beirates und
- unter Einbeziehung dieses fachlichen Beirates und Berücksichtigung der Anregungen aus dem politischen Beratungsprozess mit der weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsergebnisse.

Einrichtung eines Fachbeirates

Wie in der VV vom 14.12.2018 beschlossen, soll der Fachbeirat den weiteren Erarbeitungsprozess des Freizeit-/Tourismuskonzeptes begleiten, kritisch reflektieren und Empfehlungen aussprechen. Vorgeschlagen wird eine Zusammensetzung aus bis zu 12 externen Experten*innen. Die Besetzung des Fachbeirates erfolgt themenübergreifend und berücksichtigt sowohl die Angebotsseite (Planung) als auch die Nachfragesicht (Marketing). Als Sitzungsturnus werden zwei Sitzungen pro Jahr für sinnvoll erachtet. Ggf. entstehende Kosten für den Fachbeirat sind im Rahmen der Netzwerkarbeit im Haushalt abgedeckt.

Mit der **Drucksache 13/1426** legte die Verwaltung den Gremien im Mai und Juni 2019 den folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die VV beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der RTG mit

- der Analyse und Bestandskategorisierung zur Bedeutsamkeit von öffentlichen und privaten Freizeit-/Tourismuseinrichtungen der Metropole Ruhr,
- der Einbindung der politischen Mitglieder des Aufsichtsrates der RTG zur Begleitung dieses Arbeitsprozesses,
- der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschlägen auf der Grundlage der Analyse-Ergebnisse
- der Bereitstellung der für die vorgenannten Arbeiten notwendigen Haushaltsmittel sowie
- der Besetzung des Fachbeirates mit den vorgeschlagenen Personen laut Tischvorlage.

Die Tischvorlage mit der Benennung der Institutionen und Personen ist gemeinsam mit der RTG und den RVR-Fachreferaten wie folgt erarbeitet worden:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen,

vertreten durch den Leiter Herrn Prof. Dr. Andreas Berkner. Die Region Leipzig-West Sachsen verfügt über ein Freizeit- und Tourismuskonzept und hat hierzu bereits beim Fachdialog Erholung, Freizeit und Tourismus im Rahmen des Regionalen Diskurses aus dem Planungs- und Umsetzungsprozess berichtet. Die Erfahrungswerte des Regionalverbandes Leipzig-West Sachsen sollen auch im Fachbeirat genutzt werden.

Tourismus NRW e.V.,

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Heike Döll-König, repräsentiert die Sicht des Landes NRW im Bereich Freizeit und Tourismus insbesondere durch die neue Landestourismusstrategie.

Beirat RTG,

vertreten durch den Beiratsvorsitzenden Herrn Ralf Hohoff, werden die Tourismusverantwortlichen der 11 kreisfreien Großstädte und 4 Kreise, sowie ausgewählte Vertreter*innen touristisch relevanter Attraktionen in öffentlicher und privater Trägerschaft repräsentiert.

Landesbüro der Naturschutzverbände,

für die Umweltverbände im Verbandsgebiet ist das Landesbüro der Naturschutzverbände seitens des RVR um die Mitarbeit im Fachbeirat gebeten worden. Seitens des Landesbüros der Naturschutzverbände ist Herr Dr. Thomas Krämerkämper für die Mitarbeit im Fachbeirat benannt worden.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften/Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes,

vertreten durch Herrn Prof. Dr. Heinz Dieter Quack, der als Repräsentant der Wissenschaft, aber auch als Projektleiter des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes, einen deutschlandweiten Überblick über Entwicklungen im Bereich Tourismus, Trends und Innovationen vorweisen kann.

Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jochen Sandner, wird als Mitglied des Fachbeirates vorgeschlagen, um die IGA 2027 in der Metropole Ruhr mit den Inhalten des Freizeit- und Tourismuskonzeptes zu verzahnen.

Kulturexperten Dr. Scheytt GmbH,

vertreten durch den ehemaligen Geschäftsführer der RUHR.2010 GmbH, Herrn Prof. Dr. Oliver Scheytt, kann jahrelange Erfahrung als Kulturexperte für die Metropole Ruhr in den Beirat einbringen.

ADFC e.V.,

vertreten durch den Bundesgeschäftsführer Herrn Burkhard Stork, ist als Mitglied im Fachbeirat für die Verzahnung der Mobilität mit dem Schwerpunkt Radverkehr angefragt worden. Das im Freizeit- und Tourismuskonzept relevante radrevier.ruhr ist ein elementarer Bestandteil der Radreiseregion Metropole Ruhr und wird vom ADFC zertifiziert.

Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet (Ruhr-IHK)

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hatte zum Zeitpunkt der Anfrage durch den RVR die Federführung für die Ruhr IHKs in der Kooperation mit dem RVR. Als Vertreter für die Ruhr-IHKs wurde Herr Ulf Wollrath aus der IHK zu Dortmund für die Mitwirkung im Fachbeirat benannt.

Urlaubsguru / UNIQ GmbH,

vertreten durch Frau Teresa Dieske, die UNIQ GmbH repräsentiert im Fachbeirat mit ihrer Urlaubsplattform „Urlaubsguru“ die Anbietersicht der Privatwirtschaft für Freizeit- und Tourismusangebote.

Die Verbandsversammlung beschloss am 28.06.2019 mit **Änderungsantrag zur Drs. 13/1426:**

Der zweite Spiegelstrich des Beschlussvorschlags wird wie folgt ergänzt:

- der Einbindung der politischen Mitglieder des Aufsichtsrates der RTG, die jeweils eine Stellvertretung benennen, zur Begleitung dieses Arbeitsprozesses,...
- Der fünfte Spiegelstrich „Fachbeirat“ wird aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

In der VV wurde mündlich klargestellt, dass die Streichung des Spiegelstrichs nicht bedeutet, dass der Fachbeirat grundsätzlich in Frage gestellt wird. Der Fachbeirat soll weiterhin eingerichtet werden. Es bestehe dazu lediglich noch Beratungsbedarf. In der Annahme, dass diese Beratungen zwischenzeitlich stattgefunden haben, wird der Beschluss-Vorschlag erneut wie folgt vorgelegt. Die Personenliste ist nicht abschließend und kann bei Bedarf durch die Politik noch ergänzt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0802; Vorgangs-Nr. III 08400-01

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	800	1.600			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	800	1.600			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹	0	0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Tenk, Alena	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Tönnies, Martin	